

Tagesordnung der Amtschefkonferenz am 15. Januar 1998 in Berlin

1. Genehmigung der Tagesordnung

2. Vorbereitung der Europäischen Währungsunion
Vorgang: TOP 2.3 der AMK am 19.09.1997 in Husum

3. Regierungskonferenz über den Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union

4. Agenda 2000 - Bericht zu den agrarpolitischen Aspekten der Vorschläge der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitiken
Vorgang: TOP 2.1 der AMK am 19.09.1997 in Husum

5. Einrichtung einer Länderarbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Landwirtschaft“

6. Gemeinsame Konferenz der Agrar- und Umweltminister (AMK/UMK)
Vorgänge: TOP 18.2 der AMK am 19.09.1997 in Husum
TOP 12 der 49. UMK am 05./06.11.1997 in Erfurt
 - 6.1 Themenvorschläge für die gemeinsame AMK/UMK
 - 6.2 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der gemeinsamen AMK/UMK

7. Benennung von Vertretern der AMK zur Mitarbeit in UMK-Gremien
 - 7.1 Hochwasserschutz
Vorgang: TOP 7 der 49. UMK am 05./06.11.1997 in Erfurt

7.2 Cadmiumanreicherung in Böden

Vorgang: TOP 13.4 der 49. UMK am 05./06.11.1997 in Erfurt

8. Reduzierung der Mitwirkung in Gremien
9. Änderung der Viehverkehrsverordnung - Aufbau und Betrieb einer zentralen Datenbank - Bericht der Bundesregierung
10. BSE-Entscheidungen / Behandlung von spezifiziertem Risikomaterial (SRM) - Aktueller Sachstand und Konsequenzen für Bund und Länder
11. Änderung des Artikels 9 der Richtlinie 89/662/EWG sowie des Artikels 10 der Richtlinie 90/425/EWG betr. Kontrollen im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt
12. Bekämpfung der Schweinepest
13. Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie - Jauche-Gülle-Silagesickersäfte(JGS)-Anlagen
14. Bericht/Erfahrungsaustausch der Länder zur Umsetzung der Geruchs-immissionsrichtlinie (GIRL)

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluß:

Die Tagesordnung wird in der anliegenden Form genehmigt.

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

TOP 2: Vorbereitung der Europäischen Währungsunion

Beschluß:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Vorbereitung der Europäischen Währungsunion zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, daß die Länder frühzeitig in die anstehenden, agrarpolitisch relevanten Entscheidungen zur Umsetzung der Währungsunion eingebunden werden. Hinsichtlich der nationalen Vorarbeiten in rechtlicher und technischer Hinsicht ist eine enge Zusammenarbeit von Bundes- und Landesverwaltungen unerlässlich.

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

**TOP 3: Regierungskonferenz über den Vertrag von Amsterdam zur
Änderung des Vertrages über die Europäische Union**

Beschluß:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis. Sie bitten die Bundesregierung, bei der Umsetzung des Vertrages auf europäischer und nationalstaatlicher Ebene darauf zu achten, daß bei der vorgesehenen stärkeren Einbeziehung des Umweltschutzes in alle Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen den agrarpolitischen Belangen in angemessenem Maße Rechnung getragen wird.

Sie begrüßen die Stärkung des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes im Vertragstext. Der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ist insbesondere im Bereich der Agrarpolitik verstärkte Bedeutung beizumessen.

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

TOP 4: **Agenda 2000 - Bericht zu den agrarpolitischen Aspekten der
Vorschläge der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der
Gemeinschaftspolitiken**

Beschluß:

Die Amtschefs der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

TOP 5: **Einrichtung einer Länderarbeitsgemeinschaft „Nachhaltige
Landwirtschaft“**

Beschluß:

Die Amtschefs der Länder bitten die Abteilungsleiter Landwirtschaft um Vorbereitung der beabsichtigten AMK/UMK und um Aufarbeitung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen der nachhaltigen Landwirtschaft.

Die Frage der Einrichtung einer Länderarbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Landwirtschaft“ wird bis zum Abschluß der Vorbereitung für die gemeinsame AMK/UMK zurückgestellt. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen sollen dann bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

TOP 6.1: Themenvorschläge für die gemeinsame AMK/UMK

Beschluß:

Zu dem nachfolgenden abschließenden Themenkatalog besteht zwischen den Agrarressorts und Umweltressorts Beratungsbedarf:

1. Umweltrelevante Veränderungen in der Landwirtschaft - Bestandsaufnahme und Ausblick

Begründung:

In der Diskussion um umwelt- und agrarpolitische Handlungsnotwendigkeiten werden Veränderungen (z.B. rückläufiger Betriebsmitteleinsatz in der Landwirtschaft) nicht hinreichend zur Kenntnis genommen. Verwaltungen, Politik und Verbände führen Diskussionen z.T. auf der Basis von Annahmen, die nicht oder nur z.T. die Realität widerspiegeln. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von AMK/UMK sollte für die AMK/UMK-Konferenz eine Diskussionsgrundlage erarbeiten.

2. Auswirkungen der Anwendungen von Clofibrinsäure und anderen Arzneimitteln auf die Umwelt und die Trinkwasserversorgung / Überführung der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung aus dem Futtermittelrecht in das Arzneimittelrecht

Begründung:

Ergibt sich aus dem Arbeitsstand:

TOP 4.2 der AMK am 21.03.1997 in Lübeck

TOP 5 der AMK am 19.09.1997 in Husum

TOP 13.7 der 49. UMK am 05./06.11.1997 in Erfurt

3. Cadmiumanreicherung in Böden

Begründung:

Ergibt sich aus dem Arbeitsstand:

TOP 16.11 der 48. UMK am 04./05.06.1997 in Jena

TOP 11 der AMK am 19.09.1997 in Husum

TOP 13.4 der 49. UMK am 05./06.11.1997 in Erfurt

4. Pflanzenschutz - Gewässerschutz

Diskussionspunkte/Zielsetzung:

- Aufgreifen der noch nicht erfüllten Forderungen der AMK/UMK-Konferenz von Radebeul (Trinkwasser-RL, EU-Gewässerrahmen-RL ...)
- gemeinsame Bewertung der erlassenen Richtlinie 97/57/EG des Rates vom 22. September 1997 zur Festlegung des Anhang VI der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln im Hinblick auf das bisherige nationale Schutzniveau
- gemeinsame Bewertung der Auswirkungen der Novelle des Pflanzenschutzgesetzes (noch nicht verabschiedet) im Hinblick auf den PSM-Einsatz (Lückenindikation) und Gewässerschutz [falls Novellierung am Veto der Umweltseite scheitert: Erfordernis einer schnellstmöglichen Novellierung, Darstellung der Auswirkungen einer weiteren Verzögerung/des Scheiterns der Novelle]
- gemeinsame Bewertung der Entwicklung des PSM-Einsatzes seit Mitte/Ende der 80er Jahre (Grundlage: Bericht des BML in Umsetzung des AMK-Beschlusses vom 19. September 1997 in Husum, TOP 10)
- gemeinsame Bewertung des PSM-Gewässerbelastungsstatus
- Ermittlung der Konsenspunkte und Dissenspunkte im Hinblick auf geeignete Maßnahmen und Instrumente zur Vermeidung/Minimierung des PSM-Eintrages in Gewässer (Grundlage u.a.: Bericht des LAWA-AK `Zielvorgaben` sowie Berichte in Umsetzung der AMK-Beschlüsse vom 19.09.1997 in Husum zu TOP 10 und 15) und Beschlußfassung zu Umsetzung

Begründung:

Das vorgeschlagene Diskussionsthema drängt sich aufgrund der Beschlüsse der 48. UMK zu TOP 16.10 (Nationales Pestizidreduktionsprogramm) sowie zu TOP 16.7 (Zielvorgaben zum Schutz oberirdischer Gewässer) sowie der Kontroversen um die Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes geradezu auf.

5. Zielvorgaben zum Schutz oberirdischer Gewässer - Auswertung des Erprobungsberichtes vorläufiger Zielvorgaben für Wirkstoffe in Bioziden und Pflanzenbehandlungsmitteln

Begründung:

Ergibt sich aus dem Arbeitsstand:

TOP 2 der gemeinsamen Konferenz AMK/UMK am 08.06.1995 in Radebeul

TOP 16.7 der 48. UMK am 04./05.06.1997 in Jena

TOP 15 der AMK am 19.09.1997 in Husum

6. Aus- und Fortbildung sowie Beratung als Instrumente einer vorausschauenden Agrar- und Umweltpolitik

Zielsetzung:

Darstellung der Möglichkeiten der Beratung auch als Instrument einer kooperativen Agrarumweltpolitik und Definition von Handlungsfeldern zusätzlicher Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft zur besseren Berücksichtigung agrar- und umweltrelevanter Zielsetzungen.

Begründung:

Die Durchsetzung umweltpolitischer Zielsetzungen über staatliche Eingriffe in Form von Rechtsnormen entspricht nicht mehr dem Grundsatz einer kooperativen Umweltpolitik, die eher auf partnerschaftliche Zusammenarbeit setzt. Die Akzeptanz bei Betroffenen und die freiwillige Mitarbeit gründen auf Motivation.

Gleichzeitig werden die umweltpolitischen Vorgaben für die Land- und Forstwirtschaft aus Fach- und Umweltgesetzen immer komplexer. Damit erhöht sich die Gefahr, daß die Landwirte im besten Bemühen um die Einhaltung der guten fachlichen Praxis aufgrund äußerer Einflüsse bzw. wegen teilweise restriktiver Vorgaben gegen Umweltrecht verstoßen. Nur ein umfassender Wissensstand, der ständig aktualisiert wird, sowie eine begleitende Beratung sind in der Lage, die schnelle und breite Durchsetzung von Umweltzielen zu gewährleisten.

In diesem Feld müssen die Land- und Forstwirtschafts- sowie Umweltverwaltungen noch enger zusammenarbeiten. Aus- und Fortbildungsinhalte sowie Beratungsgegenstände in den verschiedenen Bundesländern zu analysieren und zwischen Agrar- und Forst- sowie Umweltverwaltung gemeinsame Schwerpunkte festzulegen und sie gemeinsam umzusetzen, sollte Ziel der AMK/UMK-Besprechung sein.

7. Verbesserung des Informationsaustausches zwischen AMK und UMK

- Im Umweltbereich werden insbesondere durch Länderarbeitsgemeinschaften einheitliche fachliche Verfahrensvorschriften, Qualitätsziele etc. erarbeitet, die je nach Fachgebiet auch die landwirtschaftliche Bodennutzung direkt oder indirekt zum Inhalt haben.
- Die Agrarressorts erhalten nicht regelmäßig die sie tangierenden Ausarbeitungen und werden ggf. erst bei der Umsetzung der Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaften damit konfrontiert (z.B. Geruchsmissionsrichtlinie GIRL der JAJ, JGS-Katalog in Verbindung mit der VAWs der LAWA usw.).

- Innerhalb der Agrarressorts finden zu Fragen des Wasser-, Immissions- und Naturschutzes keine Abstimmungen statt.

Es wird vorgeschlagen:

1. Ein Vertreter der AMK wird bei den Länderarbeitsgemeinschaften der UMK beteiligt.
2. Der Informationsaustausch der Agrarressorts der Länder untereinander zu Fragen der Umwelt sollte verbessert werden.
Hierzu sollte unter Leitung des Vorsitzlandes der AMK eine Abstimmungsrunde der Länder durchgeführt werden.

8. Verbesserung von Rahmenbedingungen für erneuerbare Energiequellen

Im Weißbuch der EU-Kommission „Erneuerbare Energiequellen“ ist vorgesehen, den Anteil der regenerativen Energieerträge bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln (von 6 % auf 12 %). Um dieses Ziel zu erreichen, sind nach Aussage des Weißbuchs folgende Maßnahmen erforderlich:

- staatliche Programme mit Schwerpunkt auf der Vermarktung der Technologien für erneuerbare Energie und der Systemverbesserung für lokale Planung,
- Maßnahmen steuerlicher und finanzieller Art,
- eine 25 % erhöhte Verfügbarkeit von Land für Energiepflanzen sowie bis zum Jahr 2000 garantierte Subventionen für die Stilllegung von 12 % der Anbauflächen für Nahrungsmittel,
- die Internalisierung der externen Kosten herkömmlicher Brennstoffkreisläufe,
- wenige Initiativen zum Einsatz von Bioenergie im Verkehr sowie zur Wärme- und Stromerzeugung.

Die gemeinsame AMK/UMK sollte deshalb einen Maßnahmenkatalog erarbeiten, der dazu beiträgt, das Ziel der Verdoppelung des Anteils regenerativer Energien zu erreichen.

9. Bericht/Erfahrungsaustausch der Länder zur Umsetzung der Geruchs- immissionsrichtlinie (GIRL)

Das derzeitige Vorsitzland der AMK wird gebeten, seine Umfrage zum Thema GIRL so vorzubereiten und auszuwerten, daß zur nächsten AMK diskutiert und möglichst beschlossen werden kann.

Begründung:

Beschluß zu TOP 14 der ACK vom 15.01.1998 in Berlin

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

**TOP 6.2: Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der
gemeinsamen AMK/UMK**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 5 behandelt.

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

TOP 7.1: Benennung von Vertretern der AMK zur Mitarbeit in UMK-Gremien - Hochwasserschutz

Beschluß:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Beschluß der 49. Umweltministerkonferenz vom 05./06. November 1997 zu TOP 7 zur Kenntnis.

Die Amtschefkonferenz beauftragt Thüringen, das als AMK-Vorsitzland an der von der Umweltministerkonferenz beauftragten Arbeitsgruppe teilnimmt, das Meinungsbild für den Agrarbereich zu koordinieren, und bittet das BML, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein, in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Die Amtschefkonferenz behält sich eine abschließende Stellungnahme nach Vorlage der Ergebnisse der von der Umweltministerkonferenz beauftragten Arbeitsgruppe vor.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein sind der Auffassung, daß aufgrund der angespannten Finanzlage in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ keine zusätzlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen mehr aufgenommen werden können. Im übrigen verweist die Amtschefkonferenz auf die verfassungsrechtliche Problematik einer Ausdehnung der Gemeinschaftsaufgabe über den Bereich Agrarstruktur und Küstenschutz hinaus.

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

TOP 7.2: Benennung von Vertretern der AMK zur Mitarbeit in UMK-Gremien - Cadmiumanreicherung in Böden

Beschluß:

Zur Mitarbeit in der von der UMK gemäß Beschlußlage zu TOP 13.4 der 49. Umweltministerkonferenz am 05./06.11.1997 in Erfurt beauftragten Arbeitsgruppe unter Federführung der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) mit dem Ziel der Entwicklung eines gemeinsamen fachlichen Instrumentariums zur einheitlichen Bewertung aller Düngemittel werden die Länder Niedersachsen und Sachsen unter Hinzuziehung des BML benannt.

Unabhängig davon bedarf es einer eigenständigen Bewertung des Berichts durch die landwirtschaftlichen Fachbehörden. Der Bericht muß deshalb rechtzeitig vor Veröffentlichung der ACK/AMK zugeleitet werden. Auf der Basis der Prüfungsergebnisse der landwirtschaftlichen Fachbehörden wird die ACK/AMK ihre Bewertung vornehmen und diese Position in die gemeinsame AMK/UMK einbringen.

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

TOP 8: Reduzierung der Mitwirkung in Gremien

Beschluß:

1. Die Amtschefkonferenz hält im Hinblick auf die sich verschärfende Lage der öffentlichen Haushalte, die zu weiteren Reduzierungen der finanziellen Ausstattung sowie des Personalbestandes der Verwaltungen auch im Agrarbereich zwingt, Anpassungen auch im Bereich der Gremienarbeit des Agrarbereiches für notwendig.

Deshalb sollte die Zahl der Gremien reduziert und die Intensität der Mitarbeit in den Gremien auf ein Maß, das für eine effiziente Zusammenarbeit und Abstimmung unumgänglich ist, beschränkt werden.

2. Die Amtschefkonferenz kommt überein, die Zahl der Gremien im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu überprüfen und - wo immer möglich - vorhandene Gremien aufzulösen.

Soweit Gremien beibehalten werden, hält es die Amtschefkonferenz für erforderlich,

- möglichst von zweitägigen Sitzungen abzusehen und
- die Veranstaltungen an zentralen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichenden Orten durchzuführen.

In diesem Zusammenhang halten es die Amtschefs für erforderlich, in der gegenseitigen Zusammenarbeit verstärkt die neuen Informationstechnologien mit dem Ziel einer effizienten und kostengünstigen Kommunikation zu nutzen.

3. Das derzeitige Vorsitzland der AMK wird gebeten, eine Übersicht über die fachlichen Gremien im Agrarbereich anzufertigen und Vorschläge entsprechend der vorher genannten Ziele auszuarbeiten.

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

**TOP 9: Änderung der Viehverkehrsverordnung - Aufbau und Betrieb
einer zentralen Datenbank**

Beschluß:

Die Amtschefkonferenz erörtert das derzeitige Verfahren der Ausstellung von Tierpässen bis zur Inbetriebnahme der geplanten zentralen Datenbank und bittet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit der Europäischen Kommission die Probleme des Verfahrens zu beraten und dabei die Probleme eines möglichen Übergangsverfahrens zu erörtern.

Bund und Länder werden gemeinsam das bisherige Tierpaßverfahren gegen die Vorwürfe der EU-Kommission verteidigen.

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

**TOP 10: BSE-Entscheidungen / Behandlung von spezifiziertem
Risikomaterial (SRM)**

Beschluß:

Vor dem Hintergrund des von der Bundesrepublik Deutschland gestellten Antrages auf Anerkennung von seiten der EU als BSE-frei und unter Bekräftigung und in Weiterführung des Beschlusses der Agrarministerkonferenz vom 19.09.1997 in Husum bitten die Amtschefs der Länder den Bund, bei der Kommission darauf hinzuwirken, daß die Entscheidung 97/534/EG nicht in den Mitgliedstaaten anzuwenden ist, in denen BSE originär nicht auftritt (BSE-freie Mitgliedstaaten) und in denen die Bedingungen der Entscheidung 96/449/EG eingehalten werden.

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

**TOP 11: Änderung des Artikels 9 der Richtlinie 89/662/EWG sowie
des Artikels 10 der Richtlinie 90/425/EWG betr. Kontrollen
im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt**

Beschluß:

Die Amtschefkonferenz beschließt, eine Bund-/Länderarbeitsgruppe einzusetzen mit dem Ziel, Vorschläge bezüglich einer Änderung des Artikels 9 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 89/662/EWG sowie des Artikels 10 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 90/425/EWG zu erarbeiten.

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

TOP 12: Bekämpfung der Schweinepest

Beschluß:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis. Der Bund lädt zu einem länderoffenen Expertengespräch mit dem Ziel, bisherige Erkenntnisse aufzuarbeiten, ein.

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

TOP 13: Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie - JGS-Anlagen

Beschluß:

Es wurde kein Beschluß gefaßt.

**Amtschefkonferenz
am 15. Januar 1998
in Berlin**

**TOP 14: Bericht/Erfahrungsaustausch der Länder zur Umsetzung
 der Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL)**

Beschluß:

Das derzeitige Vorsitzland der AMK wird gebeten, seine Umfrage zum Thema GIRL so vorzubereiten und auszuwerten, daß zur nächsten AMK diskutiert und möglichst beschlossen werden kann.

Die Thematik soll Gegenstand der Beratungen der vorgesehenen gemeinsamen AMK/UMK sein.

